

Brotgetreide im kommenden Erntejahre.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Mit dem Heranwachsen der neuen Ernte, die bis jetzt sich glänzend entwickelt, tritt allgemein die Frage in den Vordergrund, wie die Verwertung und Verteilung des Getreides sich im Jahre 1915/16 zu vollziehen haben wird. Die gegenwärtigen Bestimmungen sind nur auf die Verhältnisse des laufenden Erntejahres zugeschnitten, sie waren erfolgt, als es sich herausstellte, daß der Fütterungsverbrauch ungewöhnlich große Mengen des Brotgetreides beansprucht hatte, daß auch Hafer sehr viel für andere Tiere als für Pferde verwendet war, und daß es ratsam schien, auch Kartoffeln nicht in unbegrenzten Mengen dem Tiermagen zu überlassen. Die große Reihe der Notgesetze allein auf dem Gebiete des Getreide- und Futterhandels, der Müllerei und Bäckerei, die Zahl der Beschlagnahmen und der Höchstpreise mit allen ihren Abänderungen, die vielfachen Gründungen von Gesellschaften oder Beanspruchung von bestehenden, mehr oder weniger geeigneten Institutionen zur Uebernahme und Verteilung von landwirtschaftlichen Produkten aller Art waren durchweg Notbehelfe, die aus dem Stegreif geschaffen werden mußten. Frühere Erfahrungen bezüglich aller dieser Maßnahmen lagen nicht vor; diese selbst schufen erst die Erfahrungen, denen gemäß auch viele Abänderungen erfolgten. Daß es nicht ohne sehr ernste Klagen fast aller an diesen Verhältnissen beteiligten Kreise über teilweise sehr ernste Beeinträchtigungen und Härten abging, war nicht zu verwundern. Die Not gebar eben Aushilfsmittel, die über die Interessen des Einzelnen und ganzer Berufsstände schonungslos hinweggehen mußten. Sie schuf ein Schema, nach welchem unter Entziehung jeder persönlichen Disposition des einzelnen Individuums dem Landwirte seine Ware zu bestimmten Preisen abgenommen, sie dem Müller bzw. den Bäckern und Verbrauchern überwiesen und allen diesen die Art des Vermahlens, des Verbackens und das Maß des Verzehrs vorgeschrieben wurden. Jede Rücksicht auf besonders geartete Bedürfnisse des Einzelnen fiel hierbei natürlich fort. Ebenso war von einem rationellen Verhältnis der Preise des Brotgetreides zu denen des Mehls und zu denen der Futterstoffe keine Rede. Aber mit gutem Willen aller Beteiligten ging es eben, und heute sind wir soweit über den Berg hinweg, daß wir erkennen können, daß wir nicht nur mit Brotgetreide, sondern auch mit Futterstoffen (mit ersterem reichlich, mit letzterem genügend) auskommen und noch mit Beständen in das neue Erntejahr hineingehen werden.

Was für das jetzige Erntejahr an Notbehelfen ratsam gewesen, ist für das neue Jahr nur noch teilweise notwendig. Die Verbrauchseinschränkungen mit Hilfe der Brotkarte, das unbedingte Verbot der Verfütterung des Brotgetreides werden wir jedenfalls weiter beibehalten. Eine Frage ist es, ob die Beimischung von Kartoffeln zum Brot durchweg notwendig sein wird. Mit dem Verbot der Verfütterung des Brotgetreides steht die ganze neue Ernte an Weizen und Roggen zunächst allein dem menschlichen Verbrauch zur Verfügung. Die deutsche Ernte an Weizen und Roggen beträgt aber bei nur mäßigem Durchschnittsertrage und abzüglich des Aussaatbedarfes rund 14 Millionen To., während der Jahresbrotbedarf der Bevölkerung von 70 Millionen Einwohnern bei den heutigen Brotverbrauchs-Vorschriften sich zwischen $7\frac{1}{4}$ und $7\frac{3}{4}$ Millionen To., je nach der Ausmahlung und ohne Kartoffelzusatz berechnet. Wir würden also rechnermäßig ein sehr bedeutendes Plus behalten, das für die verschiedensten Möglichkeiten ein Gegengewicht bietet.

Damit tritt auch die bereits jetzt in Fluß gekommene Frage auf, ob nicht die Ausmahlung des Getreides weniger intensiv zu geschehen hat als bisher. Denn für unsere Futterverhältnisse ist es von bedeutsamer Tragweite, daß unsere Mühlen genügend Kleie produzieren, weil mit deren Hilfe die ungenügende Zufuhr von ausländischem Kraftfutter leichter wett gemacht werden kann.

Das wird ohnehin weniger Schwierigkeiten machen als im laufenden Erntejahre, weil der Viehbestand doch ganz beträchtlich verringert worden ist. Bis jetzt hat die Kriegsgetreidegesellschaft mit Hilfe der Landräte das Brotgetreide den Landwirten enteignet, und es hat seitens der letzteren nicht an einer Unzahl von Klagen über die außerordentlichen Belästigungen und Schädigungen des Betriebes hierdurch gefehlt, zumal die Enteignungs-Preise des Brotgetreides, wie übrigens auch des Hafers und der Gerste wesentlich niedriger waren, als der Produzent für sein Kraftfutter bezahlen mußte. Diese Klagen waren um so schärfer, als die Mehlpreise lange Zeit hindurch weit das Verhältnis zum Brotkorn überstiegen. Aus landwirtschaftlichen Kreisen wird daher vielfach der Wunsch laut, daß mit dem Schluß des jetzigen Erntejahres auch die Tätigkeit der K.-G. ihr Ende finden möge.

Für Brotgetreide würde unter Aufrechterhaltung des Verfütterungsverbois und der einschränkenden Verbrauchsvorschriften beim freien Verkehr schwerlich eine Gefahr für die Volksernährung bestehen, auch die Festsetzung von Höchstpreisen wäre nicht notwendig. Denn selbst wenn die Preise des Brotgetreides den gegenwärtigen Stand übertreffen, so würde doch dadurch, daß nun auch die bisher meist lahmgelegten kleinen Mühlen wieder ihre Konkurrenz für die Mehlfabrikation in die Wagschale werfen, die Gewähr für einen regelmäßigen bescheidenen Mahllohn geschaffen, und die Konsumenten würden ihr Brot nicht teurer zu kaufen haben als bisher, wahrscheinlich aber billiger.

Am 8. Mai hat, wie bekannt, eine neue, wahrscheinlich in diesem Erntejahre die letzte Bestandaufnahme von Getreide und Mehl stattgefunden. In Fachkreisen nimmt man an, daß sie für Brotgetreide noch ansehnliche Vorräte, die den laufenden Bedarf des Erntejahres merklich übersteigen dürften, ergeben wird. Es wird daher für wahrscheinlich gehalten, daß die Regierung hiernach der Regelung der Verhältnisse im neuen Erntejahre näher treten werde.